Anlage zur DS BR/010/2022

Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 2022

(vorläufige Werte)

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 04.01.2022

Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im SGB II für das Jahr 2022

Auf Basis der am 17. Dezember 2021 verkündeten Eingliederungsmittel-Verordnung erhält das Jobcenter Uckermark Budgets an Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln für das Jahr 2022.

Die vorläufigen Zuweisungen des Bundes setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen 2021 und 2022 (Angaben in Euro)

Mittel für	2021	2022	Differenz
Eingliederung	13.929.051	12.322.153	- 1.606.898
Verwaltungskosten	15.542.743	14.669.238	- 873.505
gesamt	**29.471.794**	**26.991.391**	**- 2.480.403**

Im Vergleich zum Jahr 2021 stehen damit voraussichtlich ca. 2.480.403 Euro weniger zur Verfügung.

Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2022 abzuwarten.

Die zielführende und sinnvolle Budgetverteilung orientiert sich an den Erfahrungs- und Bedarfswerten des Jahres 2021. Zugleich wurden die Mittel unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen im Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark für das Jahr 2022 den einzelnen Eingliederungsinstrumenten zugeordnet.

Die **kontinuierliche Begleitung junger Menschen** zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente macht nach wie vor einen Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit aus und spiegelt sich in zahlreichen Planansätzen wie beispielsweise BaE – außerbetriebliche Ausbildung, assistierte Ausbildung, § 16h SGB II - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen wieder.

Die **Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs** stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt da und beinhaltet neben verschiedenen Aktivitäten zur Intensivierung der Vermittlungstätigkeit auch die Förderung von verschiedenen beschäftigungsorientierten Maßnahmen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) und Qualifizierungen (Berufliche Weiterbildung) sowie die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen (Eingliederungszuschüsse).

Bei einem nicht unerheblichen Anteil der Jobcenter-Kunden bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Erwerbsfähigkeit massiv beeinträchtigen; in Einzelfällen reicht die Beeinträchtigung bis zu einer vollen Erwerbsminderung. Zugleich wird jede Erwerbsperson auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Aus diesem Grund gilt es auch weiterhin die **Erwerbsfähigkeit** durch verschiedene gesundheitsspezifische Aktivierungs-

und Stabilisierungsangebote (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) zu **erhalten** bzw. zu **verbessern**. Neben dem Eingliederungsbudget werden für diese Zwecke Mittel aus dem Bundesprogramm „rehapro“ generiert.

Zugunsten derjenigen Leistungsberechtigten, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur **sozialen Teilhabe und zur langfristigen Heranführung an Arbeit** geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden großzügig Mittel für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und für die Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II zur Verfügung gestellt.

Die geplante Mittelverteilung des Eingliederungsbudgets stellt sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	**Ist 2021 (vorläufige Daten)**	**Plan 2022**
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	641.141	1.100.000
2	ausbildungsbegleitende Hilfen	50.359	
3	assistierte Ausbildung	50.023	150.000
4	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	166.874	150.000
5	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.005.437	4.900.000
6	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen		5.000
7	Berufliche Weiterbildung (FbW)	826.632	650.000
8	Eingliederungszuschüsse	1.880.016	1.354.497
9	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	154.996	130.000
10	Mehraufwandsentschädigung MAE	1.998.980	1.750.000
11	Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	2.950	5.000
12	§ 16 e n. F. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	303.819	150.000
13	§ 16 f Freie Förderung	111.153	135.000
14	§ 16 h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	242.674	242.656
15	§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.715.353	1.600.000
§ 16 Leistungen zur Eingliederung		**13.150.407**	**12.322.153**
16	Beschäftigungszuschuss § 16 e	73.885	78.484
§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)		**73.885**	**78.484**
Eingliederungsbudget (gesamt)		**13.224.292**	**12.400.637**

vorläufige Daten 2021 / vorläufiger Plan 2022 (Beträge in Euro) *(Stand: 29.12.2021)*